

Aktuelles zum Arbeitsrecht



Kündigungsrecht: Bei Kündigung wegen Adipositas muss es nicht unbedingt eine Entschädigung geben

In einem vor dem Arbeitsgericht Düsseldorf verhandelten Rechtsstreit zwischen einem Gartenbaubetrieb und einem dort beschäftigten **Arbeitnehmer** hat das Gericht der **Kündigungsschutzklage** stattgegeben und den Antrag des Arbeitnehmers auf eine **Entschädigungszahlung** wegen **Benachteiligung** aufgrund einer **Behinderung** abgewiesen.

Die **Kündigungsschutzklage** war erfolgreich, weil die **Arbeitgeberin** eine **verminderte Leistungsfähigkeit** des **Arbeitnehmers** aufgrund seiner **Körperfülle** nicht hinreichend konkret dargelegt hat. Aus dem Sachvortrag der **Arbeitgeberin** ergab sich nicht in ausreichendem Maße, dass der **Arbeitnehmer** ganz oder teilweise nicht mehr in der Lage ist, die von ihm geschuldete **Arbeitsleistung** zu erbringen.

Der **Entschädigungsanspruch** bestand aus Sicht der Kammer dagegen nicht. Ein derartiger Anspruch setzt nach der Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union und des Bundesarbeitsgerichts voraus, dass eine **Behinderung** vorliegt. **Adipositas** kann eine **Behinderung** darstellen, wenn der **Arbeitnehmer** dadurch langfristig an der wirksamen **Teilhabe am Berufsleben** gehindert wird. Der Kläger hat jedoch vorgetragen, alle geschuldeten Tätigkeiten ausüben zu können.

[Arbeitsgericht Düsseldorf, 7 Ca 4616/15](#)

Autor: Anwaltskanzlei Lottes

Der Inhalt dieses Schreibens stellt einen kostenlosen Service für den informellen Gebrauch dar und kann eine Rechtsberatung nicht ersetzen. Die angesprochenen Rechtsfälle können nicht ohne weiteres auf konkrete Lebenssachverhalte übertragen werden. Daher ist jede Haftung für Schäden aus der Verwendung dieser Informationen ausgeschlossen. Dieses Rundschreiben ist urheberrechtlich geschützt.

Aktuelles zum Arbeitsrecht



Maria U. Lottes
Rechtsanwältin

Fachanwältin für Familienrecht
Erich-Müller-Straße 25
40597 Düsseldorf
Tel. 0211 – 710 37 01
Fax 0211 – 711 96 54

www.anwaltskanzlei-lottes.de
info@anwaltskanzlei-lottes.de